

Drucksache Nr.

105/2016

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	1	01.12.2016
Verwaltungsausschuss	2	12.12.2016

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayerr	

Betreff	Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die Gemeinde Ovelgönne ab 2017
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch wird geschlossen.

II. Begründung

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Ovelgönne ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeentwicklung. Durch die Wahrnehmung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen kann die Gemeinde Ovelgönne dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürger entsprechend die Betreuungslandschaft gestalten. In den vergangenen Jahren wurde die Kinderbetreuung kontinuierlich dem Bedarf angepasst, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde dadurch gestärkt und damit eine wichtige Voraussetzung für die Wohnortwahl von jungen Familien ausgebaut.

Der Vertragsentwurf des Landkreises liegt noch nicht vor. Hauptsächlich wird eine Erhöhung der finanziellen Förderung pro belegten Kindergartenplatz vereinbart. Der Paragraph zur Förderung der Jugendarbeit soll künftig in einem separaten Vertrag geregelt werden.

Finanzierung Kindertagesstätten ab 01.01.2017

§ 2	Halbtagsgruppen (bis 6 Stunden)	Ganztagsgruppen
2016	153,50 €	307,00 €
2017	161,02 €	322,04 €
2018	163,03 €	326,06 €
2019	165,07 €	330,14 €
2020	167,13 €	334,26 €
2021	169,22 €	338,44 €

Basis	Für 2017 + 4,9 %
	Ab 2018 + 1,25 %

Holger Meyer
Fachbereichsleiter